

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.09.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Dezernat I
Dezernat III Amt: Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0203 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Durchführung einer Abfrage von Unternehmen zur Ermittlung von
Abwärmepotentialen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung

Vorlage vom: 29.08.2024

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Befragung zu Abwärmepotentialen in Darmstädter Unternehmen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sowie die für die Umfrage vorgesehenen Befragungsunterlagen zu.

Anlagen: Erhebung Wärmeverbrauch und Abwärmepotentiale
Anschreiben Anfrage zu Abwärme

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.08.2024

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist gemäß § 13 des hessischen Energiegesetzes (HEG) zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Weiterhin trat am 01.01.2024 das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) auf Bundesebene in Kraft. Beide Gesetze haben zum Ziel, dass die jeweils kraft Gesetzes zuständigen Kommunen eine Kommunale Wärmeplanung erstellen (Pflichtaufgabe). Eine Kommunale Wärmeplanung (KWP) ist für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen zum 01. Januar 2024 mehr als 100.000 Einwohner/innen gemeldet sind, bis spätestens 30. Juni 2026, zu erstellen.

Sowohl das hessische Energiegesetz, als auch das noch in Landesrecht zu überführende Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze und auch der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsplanungen im Dezember 2021 sehen in diesem Rahmen eine Ermittlung der Abwärmepotentiale vor.

Zur Ermittlung der Abwärmepotentiale ist eine Erhebung in Form einer Befragung Darmstädter Unternehmen mit hohen Energieverbräuchen vorgesehen. Im Rahmen der Erhebung werden Angaben zu Energiebezug, Wärmebedarf und –gestehung sowie geschätzten Abwärmepotentialen abgefragt. Darüber hinaus wird das Interesse an der Vermarktung sowie von Unterstützungsbedarf ermittelt.

Der Fragebogen wird den Unternehmen in Form einer durch Zugangscode personalisierten online-Befragung zur Verfügung gestellt. Die Unternehmen werden über ein postalisches Anschreiben um Teilnahme gebeten. Die inhaltliche Verantwortung für die Befragung trägt das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung. Organisatorisch und technisch wird die Befragung durch die Abteilung Statistik und Stadtforschung im Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung betreut.

Die Antworten werden in Form eines anonymisierten Datensatzes auf einem abgeschotteten Laufwerk in der Abteilung Statistik und Stadtforschung gespeichert. Die Einhaltung der aktuellen Datenschutzbestimmungen wird zu jeder Zeit sichergestellt. Die in der Umfrage gemachten Angaben werden gemäß den Anforderungen des Datenschutzes ausgewertet bzw. verwendet.

Die Befragung soll voraussichtlich im Q3/2024 durchgeführt werden. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im Herbst 2024 vor. Diese werden nicht veröffentlicht, sondern im Rahmen der Potentialermittlung der kommunalen Wärmeplanung durch das für die Erstellung beauftragte Konsortium aus Infrastruktur & Umwelt Darmstadt – Professor Böhm und Partner, der GEF Ingenieur AG und dem Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg verarbeitet.

Die Magistratsvorlage sowie der verwendete Onlinefragebogen und das Informationsschreiben sind mit der Abteilung Statistik und Stadtforschung sowie der Datenschutzbeauftragten abgestimmt bzw. wurden zur Kenntnis genommen. Aus datenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung der Umfrage.

Dezernat I

Dezernat III

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat